

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-042

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
Verfasser Dagmar Turian

Erstellungsdatum: 06.11.2019
Aktenzeichen

Betreff:

Industrie- und Gewerbepark "Am Fläming" Schoppsdorf, Bebauungsplan Nr. 02/92 - 4. Änderung

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
18.11.2019	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
21.11.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans Industrie- und Gewerbepark „Am Fläming“ Schoppsdorf Nr. 02/92 – 4. Änderung mit Begründung und Einzelfallprüfung gemäß §13a Abs. 1 Satz 2 Nr.2 BauGB in der Fassung von Oktober 2019
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Wie bereits mit den Beschlusslagen SR ...-316/317 dargestellt, beabsichtigt die Fa. Diephaus eine Betriebserweiterung am Standort „Industrie- und Gewerbepark Am Fläming Schoppsdorf“ um eine Neuerrichtung einer Anlage zur Herstellung von Betonfertigteilen und Mischanlage vornehmen zu können.

Mit den vorbenannten Beschlüssen hat der damalige Ortschaftsrat Schoppsdorf und der Stadtrat Genthin die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plans) zur notwendigen Änderung der inhaltlichen Anforderungen bestätigt.

Das Verfahren wurde daraufhin eingeleitet und der Entwurf zur 4. Änderung des B-Plans erstellt.

Mit den rechtlichen Anforderungen an ein Bauleitverfahren ist es im Weiteren notwendig, den Entwurf in die 1. Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung zu geben.

Mit der vorliegenden Beschlusslage wird dieser Entwurf mit seinen Anlagen freigegeben, um die Beurteilung der Öffentlichkeit und Behörden sicherzustellen.

Nach Eingang der Stellungnahmen, innerhalb einer gesetzlich vorgeschriebenen Frist, erfolgt eine Abwägung, die dann wiederum dem Stadtrat zur abschließenden Bewertung vorgelegt wird, bevor eine erneute öffentliche Auslegung erfolgt.

Anlagen:

- 4. Änderung BP GI Am Fläming Schoppsdorf 10-2019 Planzeichnung
- 4. Änderung BP GI Schoppsdorf 10-2019 Vorprüfung Einzelfall
- 4. Änderung BP GI Schoppsdorf Vorentwurf 10-2019 Begründung

Finanzielle Auswirkungen:

keine